



**Handreichung für Gutachter:innen
in Akkreditierungsverfahren der
NBS Northern Business School –
University of Applied Sciences**

Stand: 18. März 2025

Inhalt

1.	Gutachter:innen-Tätigkeit an der NBS – ein Überblick	2
1.1	Vorbereitung und zeitlicher Aufwand.....	2
1.2	Aufwandsentschädigung und Reisekosten	3
2.	Das Akkreditierungsverfahren.....	3
2.1	Das Gutachter:innen-Team.....	3
2.2	Vertraulichkeit.....	3
2.3	Unbefangenheit	4
2.4	Datenschutz.....	4
2.5	Die Vor-Ort-Begehung (VOB).....	4
2.6	Das Gutachten	5
3.	Weitere Informationen	6

Sehr geehrte Gutachterin, sehr geehrter Gutachter,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine Tätigkeit als Gutachter:in und somit Expert:in für die NBS Northern Business School interessieren. Diese Handreichung soll einen Überblick über die auf Sie zukommende Aufgabe geben und Ihnen dabei helfen, den zeitlichen und inhaltlichen Aufwand einzuschätzen. Gleichzeitig dient sie als eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der NBS, sodass wir Sie bitten möchten, die Kenntnisnahme am Ende mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Die Northern Business School – University of Applied Sciences (NBS) wurde 2007 gegründet. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. Als weltoffene Hochschule sind wir ein fest verankerter Bestandteil der Metropolregion Hamburg. Unsere betriebswirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Studiengänge zeichnen sich durch eine flexible Studienorganisation sowie eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Lehre aus.

Als Hochschule ist es unsere Aufgabe, die Einführung neuer sowie die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge durch ein internes Qualitätsmanagement zu begleiten und somit die Qualität der Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung und kollegiale Beratung als externe Expert:innen angewiesen. Dass Sie zu einer solchen Tätigkeit – neben den eigentlichen Herausforderungen Ihres (Berufs-)Alltags – bereit sind und uns auf diese Weise unterstützen, schätzen wir mehr als wert. Das Team des Qualitätsmanagements der NBS möchte Sie wiederum unterstützen und steht Ihnen in dem Prozess mit Rat und Tat zur Seite.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Ihr Qualitätsmanagement-Team

1. Gutachter:innen-Tätigkeit an der NBS – ein Überblick

Gutachter:innen für die Northern Business School haben die Aufgabe, Bewertungen zur Qualität eines Studiengangs der Hochschule vorzunehmen. Als Grundlage dazu dienen sowohl eine schriftliche Dokumentation des Studiengangs („Selbstbericht“) als auch die Ergebnisse einer (digitalen oder physischen) Vor-Ort-Begehung (VOB). Die Einschätzung des Gutachter:innen-Teams wird anschließend in einem Gutachten-Text verschriftlicht.

Gutachter:innen in einem Akkreditierungsverfahren sind unabhängige Expert:innen, die eine objektive Meinung formulieren. Sie vertreten weder eigene gesellschaftliche oder politische Interessen noch diskriminieren sie aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Sexualität, Behinderung, Alter oder aus anderen Gründen. Stattdessen beruht ihre Expertise auf ihrer wissenschaftlichen und/oder professionellen Erfahrung, wobei die eigene Institution nicht als vorherrschender Bewertungsmaßstab herangezogen wird.

1.1 Vorbereitung und zeitlicher Aufwand

Zur Vorbereitung auf einen Einsatz als Gutachter:in in einem Akkreditierungsverfahren dienen verschiedene Maßnahmen. Vor Ihrem ersten Einsatz führen Sie ein Gespräch mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Qualitätsmanagement-Teams (QM) der NBS. Hier erhalten Sie sowohl erste Informationen zum Akkreditierungswesen in Deutschland sowie dessen Umsetzung an der NBS als auch detaillierte Unterlagen zur rechtlichen Grundlage und Ihrer Rolle als gutachtende Person. Selbstverständlich beantwortet das QM-Team alle Ihre individuellen Fragen bestmöglich. Darüber hinaus vernetzen wir Sie gerne mit bereits aktiv gewordenen Gutachter:innen, um einen unabhängigen Austausch über das auf Sie zukommende Verfahren zu ermöglichen.

Derjenige Mitarbeiter bzw. diejenige Mitarbeiterin des Qualitätsmanagement-Teams, der bzw. die das Verfahren leitet, kommt auf Sie zu und bespricht mit Ihnen die Art des anstehenden Verfahrens (Erst- oder Reakkreditierung eines Studiengangs) sowie den zu erwartenden zeitlichen Horizont. Nach Ihrer Zustimmung und dem Start des Verfahrens erhalten Sie den Selbstbericht für den zu akkreditierenden Studiengang. Dieser umfasst in der Regel circa 50 Seiten und ist Basis für die zu führenden Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung. Bitte beachten Sie, dass Sie – gerade bei Ihrem ersten Einsatz – zusätzliche Zeit einplanen müssen, um sich mit den Bewertungskriterien sowie den wichtigsten rechtlichen Grundlagen vertraut zu machen. Grundsätzlich ist die Einplanung von circa zwei Arbeitstagen für die Vorbereitung realistisch.

Circa eine Woche vor der sogenannten Vor-Ort-Begehung (VOB) findet ein digitales Treffen der Gutachter:innen-Gruppe mit der Verfahrensleitung der NBS statt, um Punkte zu klären, die im Rahmen der VOB diskutiert werden sollen. Im Anschluss findet die VOB statt. Diese kann je nach Verfahren physisch oder auch digital durchgeführt werden und hat in der Regel eine Dauer von zwei Tagen. Nach Beendigung der VOB treffen sich die teilnehmenden Gutachter:innen mit der Verfahrensleitung vonseiten der NBS und besprechen ihre Einschätzungen. Es wird aufgeteilt, wer welche Abschnitte des Gutachtens (Teil 2: Erfüllung

der fachlich-inhaltlichen Kriterien) übernimmt und schreibt. Für die Erstellung Ihres Gutachten-Teils haben Sie vier Wochen Zeit. Die Verfahrensleitung sammelt alle Verschriftlichungen und erstellt daraus das Gutachten, das die Gutachter:innen im Anschluss zur Durchsicht, Ergänzung sowie Korrektur zugesendet bekommen. Damit ist der Hauptteil Ihrer Aufgabe erledigt. Gegebenenfalls wird Ihre Einschätzung zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise bei der Beurteilung der Erfüllung von ausgesprochenen Auflagen, erneut hinzugezogen.

1.2 Aufwandsentschädigung und Reisekosten

Bei der Mitwirkung an einem Akkreditierungsverfahren der Northern Business School handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die NBS vergütet Ihren entstehenden Aufwand für die Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung sowie die Erstellung eines Teils des schriftlichen Gutachtens im Rahmen einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro netto pro Gutachter:in. Sollte die Vor-Ort-Begehung physisch in den Räumlichkeiten der NBS in Hamburg stattfinden, übernimmt die NBS sowohl die Reisekosten als auch eine mögliche Hotelübernachtung. Details zur konkreten Kostenübernahme und Abrechnung erhalten Sie dann von dem QM-Team sowie der Verwaltung der NBS.

2. Das Akkreditierungsverfahren

Im Folgenden sollen Elemente, Ablauf und Ergebnis der Akkreditierungsverfahren an der NBS erläutert werden, um einen umfassenden Überblick zu verschaffen.

2.1 Das Gutachter:innen-Team

Jedes Akkreditierungsverfahren wird von einem Team aus mindestens vier Gutachter:innen begleitet: mindestens zwei wissenschaftlichen Vertreter:innen (je nach Anzahl der Schwerpunkte im Studiengang kann die Zahl erhöht werden), einem bzw. einer berufspraktischen/wirtschaftlichen Vertreter bzw. Vertreterin sowie einem bzw. einer Studierenden. Die fachlichen Erfordernisse spielen bei der Zusammenstellung des jeweiligen Teams eine übergeordnete Rolle. Das Qualifikationsprofil der Gutachter:innen orientiert sich an den HRK-Benennungsrichtlinien sowie am NBS-internen Kompetenzprofil.

2.2 Vertraulichkeit

Selbstverständlich unterliegen die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren erhaltenen Informationen der Vertraulichkeit, solange sie nicht öffentlich zugänglich oder einsichtig sind. Dazu zählen beispielsweise wirtschaftliche und finanzielle Informationen, welche die Hochschule in ihrem Selbstbericht offenlegt. Als Gutachter:in verpflichten Sie sich, diese Vertraulichkeit zu wahren, und bestätigen dies vorab durch die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung- und Unbefangenheitserklärung. Nach Beendigung des Verfahrens müssen alle physisch vorliegenden vertraulichen Unterlagen vernichtet oder an die NBS zurückgesendet werden.

2.3 Unbefangenheit

Vor Beginn eines Akkreditierungsverfahrens füllen alle beteiligten Gutachter:innen die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung aus.

Es gelten folgende Befangenheitsregelungen:

- verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der NBS
- aktuelles oder ehemaliges (in den letzten fünf Jahren) Beschäftigungsverhältnis zur NBS
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahre
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahre
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Studiengangs
- Der Gutachter bzw. die Gutachterin war in den letzten drei Jahren als Studierende oder Studierender an der NBS immatrikuliert.
- Der Fachbereich oder Studiengang eines Gutachters/einer Gutachterin wurde in den letzten drei Jahren von Mitarbeitenden der NBS begutachtet.
- enge wirtschaftliche und/oder institutionelle Verflechtungen zwischen dem Gutachter bzw. der Gutachterin bzw. seiner/ihrer Institution und der NBS (bspw. Studiengangskooperationen).
- Die eigene Hochschule des Gutachters bzw. der Gutachterin hat einen Sitz in Hamburg.

2.4 Datenschutz

Selbstverständlich wird mit den personenbezogenen Daten der Gutachter:innen vertraulich und gemäß der DSGVO umgegangen. In diesem Zuge unterschreiben alle Gutachter:innen eine Datenschutzerklärung, in welcher der Umgang mit ihren Daten geregelt ist.

2.5 Die Vor-Ort-Begehung (VOB)

Die Grundlage für die Begutachtung eines Studiengangs ist ein sogenannter Selbstbericht, in welchem die relevanten Informationen zum Studiengang (Ziele, inhaltliche Ausgestaltung, Ressourcen etc.) dargelegt sind. Parallel zur Erstellung dieses Berichts beginnt das QM mit der Vorbereitung der Vor-Ort-Begehung und der Suche nach geeigneten Gutachter:innen. Im Zuge dieser Vorbereitungen wird auch der Termin für die VOB festgelegt.

Spätestens vier Wochen vor der geplanten VOB schickt Ihnen die Verfahrensleitung die Selbstdokumentation per E-Mail zu. Sprechen Sie uns gerne darauf an, sollten Sie eine ausgedruckte Version bevorzugen. Zusätzlich zur Selbstdokumentation erhalten Sie von uns das Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien (dies übernimmt die Verfahrensleitung der Stabsstelle QM), einen Kriterienkatalog mit Prüfkriterien und Bewertungsmöglichkeiten, ggf. Stellungnahmen von Studierenden/Alumni zum Studiengang sowie rechtliche Informationen zur Akkreditierung. Sollten Sie weitere Informationen von der NBS benötigen, wenden Sie sich bitte jederzeit an die Verfahrensleitung. Die NBS stellt Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, sich digital vor der VOB mit ihren Gutachterkolleg:innen auszutauschen.

Circa eine Woche vor der Vor-Ort-Begehung findet ein digitales Treffen der Gutachter:innen-Gruppe mit der Verfahrensleitung der NBS statt. Hier werden möglichst alle Fragen, die im Zuge der Durchsicht der Unterlagen aufgetaucht sind, geklärt sowie Einschätzungen der Gutachter:innen ausgetauscht. In diesem Zuge werden alle Gutachter:innen gebeten, ihre ersten Eindrücke (Stärken-Schwächen-Analyse) mündlich zu teilen.

Unmittelbar vor Beginn der VOB findet eine interne Vorbesprechung der Gutachter:innen-Gruppe mit der Verfahrensleitung statt, um das allgemeine Vorgehen zu besprechen sowie weitere zu klärende Fragen festzuhalten. Das Gutachter:innen-Team wird darüber hinaus gebeten, einen Sprecher bzw. eine Sprecherin festzulegen.

Die VOB beinhaltet in der Regel:

- Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden
- Gespräche mit der Hochschulleitung
- Gespräche mit Studierenden
- Ggf. Gespräche mit der Hochschulverwaltung
- Ggf. Gespräche mit Alumni

Die Gutachter:innen sind mit allen studiengangrelevanten Informationen (Modulhandbücher, Studienordnungen, Werbematerialien, Evaluationsergebnisse, Notenlisten etc.) zu versorgen. Sollten Gutachter:innen während der Begehung noch weitere Informationen benötigen, werden diese zeitnah spätestens am zweiten Tag der VOB zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht möglich, wird ein Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem die nachgeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Vor-Ort-Begehung endet mit einer erneuten internen Abschlussbesprechung der Gutachter:innen-Gruppe. Hier wird eine Bewertung der Prüfkriterien vorgenommen sowie über mögliche Empfehlungen und Auflagen beraten. Abschließend erhält der Studiengang durch den Sprecher bzw. die Sprecherin der Gutachter:innen-Gruppe ein kurzes Feedback (Stärken/Schwächen) über den Gesamteindruck.

2.6 Das Gutachten

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung ist es Aufgabe des Gutachter:innen-Teams, innerhalb von vier Wochen ein schriftliches Gutachten zu erstellen, in welchem die im Verlauf der VOB gewonnenen Einschätzungen über den zu (re-)akkreditierenden Studiengang festgehalten werden.

Die Verschriftlichung der Beurteilung der formalen Kriterien übernimmt die NBS-Verfahrensleitung bereits vor der VOB (Prüfung anhand der eingereichten Dokumente (Modulhandbuch sowie Studiengangsspezifische Bestimmungen)).

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch alle Gutachter:innen. Um die Verschriftlichung zu vereinfachen, werden die einzelnen Punkte unter den Gutachter:innen aufgeteilt, sodass jede gutachtende Person einen zugewiesenen Teil des Gutachtens verfasst.

Das Gutachter:innen-Team muss sich bei der Benennung möglicher Auflagen und Empfehlungen untereinander abstimmen. Die NBS-Verfahrensleitung fügt im Anschluss alle Bestandteile zu einem Gesamt-Gutachten zusammen, welches von den Mitgliedern des Gutachter:innen-Teams korrigiert und ergänzt und im Anschluss – nach Freigabe aller Beteiligter – an die Studiengangleitung zur Stellungnahme gesendet wird. Nach Versand des final abgestimmten Gutachtens an den Qualitätsbeirat erfolgt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Das Gutachten sowie die Studiengang-Stellungnahme werden im Anschluss an den Qualitätsbeirat der NBS gesendet, der sich bei Rückfragen oder unklaren Sachverhalten an das Gutachter:innen-Team wenden oder eine Nachbesserung einfordern kann. Im Anschluss fasst der Qualitätsbeirat eine Stellungnahme mit Akkreditierungsempfehlung für das Rektorat. Dieses entscheidet nun über die Akkreditierung und beschließt final diejenigen Auflagen, deren Erfüllung der Studiengang innerhalb einer gegebenen Frist von zwölf Monaten einhalten muss. Für eventuelle Rückfragen bleiben die Mitglieder des Gutachter:innen-Teams in dieser Phase weiterhin ansprechbar.

Nach Abschluss des Verfahrens erstellt die QM-Verfahrensleitung einen finalen Akkreditierungsbericht. Dieser wird in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht. Die Mitglieder des Gutachter:innen-Teams werden von der Verfahrensleitung über das finale Ergebnis informiert.

3. Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen oder Hinweise haben, stehen wir Ihnen jederzeit persönlich zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich gerne an qm@nbs.de, sodass wir mit Ihnen in Kontakt treten können.

Ich habe die vorliegende Handreichung zur Kenntnis genommen und bin mir meiner Rechte und Pflichten als Gutachter:in in einem internen Akkreditierungsverfahren der Northern Business School – University of Applied Sciences bewusst.

Ort, Datum

Name